



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 28.11.2022
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:12 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Vertretung für Herrn Hans Rebhan

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Wicklein, Stefan

Mitglieder Junge Union

Wicklein, Tobias

Vertretung für Markus Oesterlein

Sprecherin Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Vertretung für Frau Edith Memmel

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Schaller, Michael

Wich, Markus

Schneider, Natalie

Dressel, Gunther

Gäste

Fr. StRin Katharina Stegner / Frankenwald-Gymnasium

Schülerinnen Sophia Müller + Melissa Muchambetov / Frankenwald-Gymnasium

Hr. Dr. Thomas Kneitz / CIK GmbH

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

Rebhan, Hans

Entschuldigt

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Entschuldigt

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Kreditaufnahme Landkreis Kronach | 11/035/2022 |
| 1.2 | Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG | 11/036/2022 |
| 2 | Vorstellung Schüler-Projekt FWG;
Standortfaktoren für die Ansiedlung von Industrieunternehmen | 14/012/2022 |
| 3 | ÖPNV; Tarifierpassungen | 14/013/2022 |
| 4 | Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Teuschnitz | 11/021/2022 |
| 5 | Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Stockheim | 11/022/2022 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Löffler begrüßt alle Anwesenden, aber vor allem die heutigen Gäste vom Frankenwald-Gymnasium und Hr. Dr. Kneitz vom CIK, zur Sitzung. Er informiert darüber, dass die Tagesordnung kurzfristig um weitere Punkte im nicht-öffentlichen Teil ergänzt wurde. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch aus dem Gremium.

TOP 1.1 Kreditaufnahme Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Landkreis Kronach plant zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt, insbesondere der Generalsanierung des Kreisbauhofes Birkach sowie der Innensanierung des Landratsamtsgebäudes, eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 €.

Eine Kreditfinanzierung wird aus Sicht der Kämmerei für notwendig erachtet, da bei diesen beiden Investitionsschwerpunkten nach der Haushaltsplanung 2022 und der Finanzplanung 2023 bis August 2023 mit Ausgaben in Höhe von ca. 1,6 Mio. € beim Kreisbauhof und ca. 3,5 Mio. € beim Landratsamtsgebäude anfallen werden. Eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln erscheint im Hinblick auf die kommenden, mit großen Unsicherheiten behafteten Kostenentwicklungen (z. B. Energiepreisentwicklung, Sozialausgaben, Baupreissteigerungen) nicht leistbar.

Die Kreditaufnahme erfolgt unter Beachtung der rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigungen nach den Haushaltssatzungen 2021 und 2022.

Der Kredit soll bei der VR-Bank Oberfranken Mitte eG zu folgenden Konditionen aufgenommen werden:

Zinssatz:	2,74 %
Zinsbindung:	10 Jahre
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgungsfreiheit:	1 Jahr

Der Kreisausschuss wird über die geplante Kreditaufnahme informiert.

Kreiskämmerer Biedermann berichtet über die Gründe für die geplante Kreditaufnahme. Aus seiner Sicht ist diese aufgrund der finanziellen Belastungen, die unter anderem wegen der Innensanierung des Landratsamtes sowie der Generalsanierung des Bauhofes Süd auf den Landkreis zukommen, im kommenden Haushaltsjahr 2023 nötig. Eine vollständige Finanzierung der Bauvorhaben aus Eigenmitteln sei voraussichtlich nicht möglich.

Von Landrat Löffler wird ergänzt, dass der aktuelle Schuldenstand lediglich bei 4,8 Mio. EUR läge und deshalb ein gutes Fundament für die Kreditaufnahme vorhanden sei. Vor allem im Hinblick auf die vielen bevorstehenden Projekte des Hochbaurahmenplans kämen viele Herausforderungen auf den Landkreis Kronach zu. Inwieweit die Mittel letztendlich benötigt werden, sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG

Sachverhalt:

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat Bayern seine Kommunen durch allgemeine und besondere Zuweisungen, damit sie ihre Aufgaben angemessen erfüllen und wichtige Investitionen tätigen können.

Besonders strukturschwache bzw. von der Demografie besonders negativ betroffene Kommunen und Landkreise Bayerns können mit Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen effektiv bei der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützt werden.

Aufgrund der nach wie vor negativen demografischen Entwicklung hat der Landkreis Kronach mit Schreiben vom 15.07.2022 bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2022 gestellt.

In der diesjährigen Sitzung des Verteilerausschusses am 11.11.2022 wurde u. a. über den Antrag des Landkreises Kronach entschieden.

Danach erhält der Landkreis Kronach nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen und für Heimat vom 11. November 2022 eine klassische Bedarfszuweisung in Höhe von **100.000 €** für das Haushaltsjahr 2022.

Gemäß den Ausführungen von Kreiskämmerer Biedermann erhalten vor allem strukturschwache Kommunen und Landkreise in Bayern die sogenannten Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen vom Freistaat Bayern. Für das Jahr 2022 wurde durch die Landkreisverwaltung ein Antrag gestellt und mit Schreiben vom 11.11.2022 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen einer Gewährung von 100 Tsd. EUR zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Vorstellung Schüler-Projekt FWG; Standortfaktoren für die Ansiedlung von Industrieunternehmen

Die Klasse 10c des Schuljahrgangs 2021/22 des Frankenwald-Gymnasiums hat vom 30. Mai – 19. Juli 2022 mit Frau StRin Katharina Stegner sowie vorbereitender und flankierender Begleitung der CIK GmbH ein Projekt bearbeitet, bei dem es um die Frage von Standortfaktoren für die Ansiedlung eines Industrieunternehmens in den 9 oberfränkischen Landkreisen ging.

Da dies ein wichtiges Thema für die Weiterentwicklung des Landkreises darstellt, wurde von Dr. Kneitz angeregt, dieses Projekt in einer Sitzung den Mitgliedern des Kreistages bzw. Kreisausschusses vorzustellen. Frau Stegner und zwei Ihrer Schüler/-innen haben sich bereiterklärt die Ergebnisse Ihres Projekts in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2022 zu präsentieren.

Landrat Löffler bedankt sich ausdrücklich bei den beiden Schülerinnen Sophia Müller und Melissa Muchambetov für die Bereitschaft die heutige Präsentation zu halten. Des Weiteren spricht er ein Dankeschön an die betreuende Lehrkraft Fr. Stegner und an Dr. Kneitz für die Begleitung des Schülerprojektes aus.

Die beiden Schülerinnen bringen ihre Freude darüber zum Ausdruck, heute hier sein zu dürfen und ihr Projekt, welches im vergangenen Schuljahr bearbeitet wurde, vorstellen zu können. Die zentrale Fragestellung lautete hierbei welche Faktoren für die Wahl des Standorts eines Unternehmens am bedeutendsten sind. In die Betrachtung des Schülerprojektes wurden alle neun oberfränkischen Landkreise einbezogen.

Berücksichtigt wurden bei der Studie unter anderem Faktoren wie Infrastruktur, Bildungsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, Miet- und Grundstückspreise sowie Wohnraum und viele andere. Es wurden sechs Teams gebildet und von jedem wurde eine subjektive Matrix zur Ergebnisfindung entwickelt. Die Sieger der Endauswertung waren lt. den Schülerinnen der Reihenfolge nach die Landkreise Bamberg, Forchheim und Hof.

Bernd Liebhardt bedankt sich für den Vortrag und erkundigt sich danach, inwiefern die Bemühungen des Lucas-Cranach-Campus hinsichtlich des Wohnungsmarktes in die vorgestellte Bewertung mit eingeflossen sind. Die Schülerinnen teilen mit, dass alle aktuellen Daten einbezogen wurden und der Landkreis Kronach vor allem durch günstigen Wohnraum und die niedrigen Lebenshaltungskosten punkten konnte.

Auf Nachfrage von Petra Zenkel-Schirmer teilen die beiden Referentinnen mit, dass sich die Autobahn- und Zugverbindung für den Landkreis Kronach eher nachteilig auf die Betrachtung ausgewirkt hätten. Es sei keine direkte ICE- sowie Autobahnanbindung vorhanden, was aber für Berufstätige sehr wichtig sei.

Timo Ehrhardt zeigt sich ebenfalls sehr dankbar für die Vorstellung. Seiner Meinung nach sei der Blickwinkel der jungen Erwachsenen sehr interessant und aufschlussreich für das Gremium. Er fragt nach, ob evtl. die detaillierteren Matrizen mit den einzelnen Bewertungspunkten an die Teilnehmer der Sitzung verteilt werden könnten. Lt. Sophia Müller und Fr. Stegner müssten die Ergebnisse der verschiedenen Gruppen erst zusammengefasst werden, aber anschließend spräche nichts dagegen.

Die Punkte Wohnraum, Daseinsfürsorge, Bildung, Verkehr und Mobilität sollten lt. Landrat Löffler genauer beleuchtet werden. Natürlich sei der Landkreis Kronach nicht vergleichbar mit einem Ballungsraum wie z. B. Nürnberg/Erlangen, aber man habe sich in letzter Zeit sehr für die verschiedenen Aspekte eingesetzt. Die Initiativen des Lucas-Cranach-Campus z. B. seien in Sachen Wohnraum und Bildung herausragend. Mittlerweile wurden lt. Landrat Löffler 644 Wohnungen rekommunalisiert und es gäbe inzwischen um die 200 Studierende in Kronach.

Auch der Ausbau der B173 werde vorangetrieben um die Verkehrsanbindung zu verbessern und man habe eines der innovativsten Mobilitätskonzepte in ganz Bayern.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 ÖPNV; Tarifierpassungen

Sachverhalt:

Seit der Einführung des neuen Mobilitätskonzepts am 01. August 2020 wurden keine Tarifsteigerungen (Fahrpreisanpassungen) vorgenommen.

Vor dem Hintergrund der aktuell stark angestiegenen Energiepreise wird eine moderate Anpassung der Fahrpreise zum 01.01.2023 vorgeschlagen.

Die Dieselpreise sind im vergangenen Jahr (Oktober 21 bis Oktober 22) um 43 % gestiegen. Im Rahmen der Preisgleitklauseln mit den Auftragnehmern haben sich die Aufwendungen des Landkreises um rund 20 % erhöht. Um zumindest einen teilweisen Ausgleich der gestiegenen Aufwendungen zu erwirtschaften, wird eine moderate Erhöhung der Ticketpreise gemäß beiliegender Tabelle vorgeschlagen.

Das Einzelticket erhöht sich somit um 0,20 € bis 0,90 € in den unterschiedlichen Tarifstufen. Bei den Monatstickets beträgt die Steigerung in den verschiedenen Tarifstufen 0,50 € bis 11,50 €.

Im Durchschnitt ergibt sich jeweils eine Erhöhung der Ticketpreise von 7-10 Prozent.

Büroleiter des Landrats, Markus Wich, eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Anmerkung, dass die Energiepreiskrise auch vor dem Mobilitätskonzept keinen Halt mache. Seit der Einführung wurde keine Tarifsteigerung vorgenommen, aber hinsichtlich der aktuellen Steigerungen der Dieselpreise, sei diese unumgänglich. Er erläutert kurz die oben genannten Preiserhöhungen und auch Barbara Meyer (Leiterin Mobilitätszentrale) fügt hinzu, dass diese Anpassung aufgrund der aktuellen Umstände unausweichlich sei.

Die vorgeschlagenen Tarifänderungen werden fraktionsübergreifend mit Verständnis zur Kenntnis genommen und befürwortet. Die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sprechen der Mobilitätszentrale ein großes Lob und Dank für die geleistete Arbeit aus. Timo Ehrhardt äußert die Hoffnung, dass das angekündigte 49-EUR-Ticket zeitnah eingeführt werden kann, da dies einen wesentlichen Beitrag darstellen würde. Des Weiteren regt er an, das Thema Marketing nochmal zu verbessern und die Bürger/-innen für das Mobilitätsangebot zu sensibilisieren.

Auch Stefan Wicklein stimmt seinem Vorredner zu. Er weist darauf hin, dass nur ein Bruchteil der Kostensteigerungen an den Endverbraucher weitergegeben werden. Der Landkreis trage einen Großteil der zusätzlichen Aufwendungen um das Konzept mit hoher Akzeptanz betreiben zu können. Auch bzgl. der Auslastung sei man auf einem guten Weg und es gäbe super Anbindungen für jede Ortschaft im Landkreis. Dies müsse auch seiner Meinung nach mehr beworben werden.

Aus Sicht von Bernd Liebhardt würde alleine die „normale“ Inflation Preiserhöhungen mit sich bringen, die aktuelle Energiepreissituation geht jedoch nochmal weit darüber hinaus. Die Steigerung sei deshalb mehr als nachvollziehbar. Dieser Aussage schließt sich auch Petra Zenkel-Schirmer an. Sie ist sich sicher, dass die Tarifanpassungen aufgrund der Umstände mit Verständnis aufgenommen werden. Neben der richtigen Werbung, erachtet sie es auch für wichtig, neue Ideen zu sammeln. Evtl. könne man hierfür an die Schulen im Landkreis herantreten.

Landrat Löffler greift die Dankesworte des Gremiums auf und spricht von einem starken Team, welches in der Mobilitätszentrale ausgezeichnete Arbeit leiste. Er teilt mit, dass aktuell nochmal alle Linien durch den Mobilitätsscout bewertet werden und die Ergebnisse voraussichtlich im Frühjahr des kommenden Jahres in einer Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Verkehr vorgestellt werden. Er stimmt zu, dass beim Marketing noch Verbesserungen nötig seien und dies auf der Agenda stehe. Bei dieser Gelegenheit informiert er auch darüber, dass das Ergebnis der Studie zum Beitritt VGN leider noch nicht vorliegt, aber sich die Untersuchung in den Endzügen befände. Im Anschluss wird es hierzu auf jeden Fall eine Diskussion im Kreisausschuss bzw. Kreistag geben.

Thomas Löffler erkundigt sich nach einem Zwischenstand zur Akzeptanz und Nutzung des 50/50-Taxis. Lt. Landrat Löffler läuft das Projekt aktuell noch bis zum 31.12.22. Die Erfahrungswerte sollen bis dahin gesammelt und ausgewertet werden und anschließend sei eine Behandlung im Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr geplant.

Auf Nachfrage von Dr. Pohl erläutert Markus Wich die Herangehensweise zur Festlegung und Berechnung der neuen Tarife. Wie von Dr. Pohl richtig festgestellt, wurde die Steigerung nicht exakt prozentual bestimmt. Vielmehr wurde die Möglichkeit genutzt, eine logische Steigerung in den Mittelpunkt zu stellen und die ein oder andere nötige Korrektur einfließen zu lassen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Kronach beschließt eine moderate Anpassung der ÖPNV-Ticket Preise zum 01.01.2023 gemäß anliegender Tabelle.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 **Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Teuschnitz**

Sachverhalt:

Die Stadt Teuschnitz beantragte mit Schreiben vom 30.06.2022 einen Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Teuschnitz.

In der Sitzung am 21.02.2022 hat der Stadtrat Teuschnitz einen entsprechenden Beschluss zur Beschaffung und zur Förderantragstellung dieses Fahrzeuges gefasst.

KBR Joachim Ranzenberger hat in seiner Stellungnahme vom 27.04.2022 die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für dringend notwendig erklärt, da es zum einen das alte TLF 16/25 der FF Teuschnitz ersetzen soll. Zum anderen habe sich gezeigt, dass bei vielen Einsätzen, vor allem bei Wald- und Flächenbränden, aber auch im Bereich des Brandschutzes im Ortsbereich und vor allem auch in den Betrieben ein Tanklöschfahrzeug, welches größere Mengen Wasser mit sich führt, zweckmäßig und wichtig sei. Aber nicht nur im Bereich der Stadt Teuschnitz, sondern auch überörtlich sei ein solches Fahrzeug im Einzelfall sehr wichtig. Auf die Anschaffung dieses TLF 3000 könne nicht verzichtet werden, da es die Lücke, die durch den absehbaren Ausfall des alten TLF 16/25 entstehen wird, schließt.

Aufgrund der vom Kreisbrandrat begründeten überörtlichen Bedeutung des Tanklöschfahrzeuges beantragte die Stadt Teuschnitz einen Kreiszuschuss nach den neu gefassten Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden.

Gemäß § 1 a Satz 1 der am 01.01.2022 in Kraft getretenen neu gefassten Richtlinien des Landkreises Kronach für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden können insbesondere auch Großtanklöschfahrzeuge (TLF 3000, TLF 4000) als überörtliche Fahrzeuge bezuschusst werden.

Die Höhe des Kreiszuschusses für Großtanklöschfahrzeuge entspricht hiernach grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

Bei Anwendung dieser Fördermodalitäten ergibt sich nach den derzeit veranschlagten Gesamtkosten von ca. 300.000 € ein bewilligter Zuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von 80.900 €. Die Stadt Teuschnitz beantragt einen Kreiszuschuss in gleicher Höhe (80.900 €).

Gemäß Mitteilung der Stadt Teuschnitz soll die Beschaffung voraussichtlich in 2022/2023 erfolgen. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges ist voraussichtlich im Jahr 2024 zu rechnen.

Kreiskämmerer Biedermann erörtert, dass im letzten Jahr die neuen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden in Kraft getreten sind. Demnach können auch Großtanklöschfahrzeuge, wie das TLF 3000 und das TLF 4000 als überörtliche Fahrzeuge bezuschusst werden. Die beiden vorliegenden Anträge fallen unter diese Regelung. Auch die Stellungnahmen von Kreisbrandrat Ranzenberger liegen hierzu vor, sodass nichts gegen die Bezuschussung sprechen würde.

Die Fraktionsvorsitzenden Liebhardt, Ehrhardt und Wicklein unterstreichen wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes sei. Alle merken an, dass die Erstellung der Zuschussrichtlinien absolut notwendig war und die Aufnahme der Tanklöschfahrzeuge eine sinnvolle Ergänzung darstelle. Vor allem im Hinblick auf den Klimawandel seien wasserführende Fahrzeuge besonders bedeutsam und die aktuelle Kostenverteilung genau richtig.

Rainer Detsch pflichtet seinen Vorrednern bei und fügt hinzu, dass der Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis auf einem sehr hohen Niveau angesiedelt sei. Gerade bei den Feuerwehren werde eine hervorragende ehrenamtliche Arbeit geleistet, weshalb die Institutionen eine vernünftige Ausstattung und Technik verdient hätten. Er hält den Beschluss deshalb für vernünftig und notwendig. Auch Petra Zenkel-Schirmer befürwortet den Landkreiszuschuss, gerade da die Katastrophenfälle gefühlsmäßig in letzter Zeit zugenommen hätten.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach stimmt der Bezuschussung des Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Teuschnitz entsprechend den gültigen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden zu.

Der Zuschuss in Höhe von 80.900 € steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Er ist nach Möglichkeit im Jahr 2024 (voraussichtliches Auslieferungsjahr) im Kreishaushalt einzuplanen.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 5 Bezuschussung eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Stockheim

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stockheim beantragte mit Schreiben vom 02.09.2022 einen Zuschuss für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Stockheim.

In der Sitzung am 07.02.2022 hat der Gemeinderat Stockheim einen entsprechenden Beschluss zur Beschaffung und zur Förderantragstellung dieses Fahrzeuges gefasst. Das Fahrzeug soll in kommunaler Kooperation mit dem Markt Presseck (Landkreis Kulmbach) beschafft werden. Dadurch erhöht sich der staatliche Zuschuss nach den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern um 10 %.

KBR Joachim Ranzenberger hat in seiner Stellungnahme vom 15.02.2022 die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für dringend notwendig erklärt, da es zum einen das alte TLF 16/25 der FF Stockheim ersetzen soll. Zum anderen habe sich gezeigt, dass bei vielen Einsätzen, vor allem bei Wald- und Flächenbränden, aber auch im Bereich des Brandschutzes im Ortsbereich und vor allem auch in den Betrieben ein Tanklöschfahrzeug, welches größere Mengen Wasser mit sich führt, zweckmäßig und wichtig sei. Aber nicht nur im Bereich der Gemeinde Stockheim, sondern auch überörtlich sei ein solches Fahrzeug im Einzelfall sehr wichtig. Auf die Anschaffung dieses TLF 3000 könne nicht verzichtet werden, da es die Lücke, die durch den absehbaren Ausfall des alten TLF 16/25 entstehen wird, schließt.

Aufgrund der vom Kreisbrandrat begründeten überörtlichen Bedeutung des Tanklöschfahrzeuges beantragte die Gemeinde Stockheim einen Kreiszuschuss nach den neu gefassten Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden.

Gemäß § 1 a Satz 1 der am 01.01.2022 in Kraft getretenen neu gefassten Richtlinien des Landkreises Kronach für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens an die Gemeinden können insbesondere auch Großtanklöschfahrzeuge (TLF 3000, TLF 4000) als überörtliche Fahrzeuge bezuschusst werden.

Die Höhe des Kreiszuschusses für Großtanklöschfahrzeuge entspricht hiernach grundsätzlich der Höhe der staatlichen Förderung, maximal jedoch dem von der Gemeinde zu tragenden Eigenanteil.

Die derzeit veranschlagten Gesamtkosten betragen ca. 410.000 €. Die Gemeinde Stockheim beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 88.600 €. Dies entspricht dem erhöhten Staatszuschuss.

Gemäß Mitteilung der Gemeinde Stockheim soll die Beschaffung voraussichtlich in 2022/2023 erfolgen. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges ist voraussichtlich im Jahr 2024 zu rechnen.

Es wird auf die Ausführungen bei TOP 4 verwiesen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss Kronach stimmt der Bezuschussung des Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Stockheim entsprechend den gültigen Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuschüssen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens an die Gemeinden zu.

Der Zuschuss in Höhe von 88.600 € steht unter einem Haushaltsvorbehalt. Er ist nach Möglichkeit im Jahr 2024 (voraussichtliches Auslieferungsjahr) im Kreishaushalt einzuplanen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

Rainer Detsch ist als Bürgermeister der Gemeinde Stockheim von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

→ Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Um 10:12 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in